

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES**  
**der immigon portfolioabbau ag i.A. gemäß § 211 (2) iVm § 96 Aktiengesetz**  
**für das Rumpfabwicklungsjahr 01.07.2019 – 31.12.2019**

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.07.2019 in Abwicklung. Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag i.A. („immigon“) und seine Ausschüsse haben sich im Rumpfabwicklungsjahr vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 (in der Folge das **"Rumpfabwicklungsjahr"**) in Sitzungen sowie über schriftliche Berichte und persönlichen Kontakt vom Abwickler zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen betreffend die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie insbesondere den Status der Abwicklung informiert. Auf dieser Basis konnten die Mitglieder des Aufsichtsrates die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Überwachungsaufgaben umfassend wahrnehmen, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und zu den ihnen vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Entscheidungen begründet treffen.

Themen in den zwei Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum waren neben den regelmäßigen Berichten gemäß § 81 AktG insbesondere die Aufstellung des Abschlusses für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 30.6.2019, also des letzten Abschlusses als sogenannte "werbende Gesellschaft", sowie die Aufstellung der Abwicklungseröffnungsbilanz zum 01.07.2019. Der Aufsichtsrat befasste sich weiters mit den ihm vorgelegten Anträgen, insbesondere zur Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsordnung für den Vorstand (nunmehr Abwickler), die an die geänderten Verhältnisse in der Abwicklung angepasst wurden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die im Prüfungsausschuss behandelten Themen.

Der Aufsichtsrat der immigon hatte folgende Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss und Personalausschuss. Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtszeitraum eine Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden neben der Abschlussprüfung und der Prüfung der Abwicklungseröffnungsbilanz insbesondere der Bericht über das interne Kontrollsystem behandelt. Der Personalausschuss hielt im Berichtszeitraum keine Sitzung ab und wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 17.09.2019 infolge der Eröffnung der Abwicklung aufgelöst.

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der immigon für das Rumpfabwicklungsjahr samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("**KPMG**") geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der KPMG haben in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, in denen der Abschluss für das Rumpfabwicklungsjahr behandelt wurde, teilgenommen und die Prüfungen

erläutert. Festzuhalten ist, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse in der Abwicklung gesetzlich nicht verpflichtend ist und daher freiwillig erfolgt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler vorgelegten Bericht zum Abschluss für das Rumpfabwicklungsjahr zur Kenntnis genommen und den Abschluss für das Rumpfabwicklungsjahr samt Lagebericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 211 Abs 2 iVm § 96 Abs 1 Aktiengesetz eingehend geprüft und erörtert. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung konform. Der Aufsichtsrat billigte daher den Abschluss für das Rumpfabwicklungsjahr samt Lagebericht. Die Feststellung des Abschlusses für das Rumpfabwicklungsjahr erfolgt in der Abwicklung durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat spricht dem Abwickler und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Rumpfabwicklungsjahr erbrachten Leistungen aus.

Wien, im März 2020

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Birgit Noggler  
Vorsitzende des Aufsichtsrats